

Schluss mit dem Versteckspiel und der Volksverdummung!

Antwort zum *Tageblatt*-Forum-Artikel: „Jagdgesetz endlich verbessern und verabschieden“

In dem oben erwähnten Artikel behaupten die *Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga* und das *Mouvement écologique*, dass das neue Jagdgesetz die „Fallenjagd“ verbietet. Der Kommentar zu Artikel 6 (welcher zwecks Zustimmung am 5. Juni 2008 an die Abgeordnetenkammer eingereicht wurde) widerspricht dem Fallenjagd-Verbot wie folgt: „... **la capture de spécimens appartenant à des espèces de la faune sauvage, indigène ou non, est règlementée par les articles 27 et 33 de la loi du 19.01.2004, concernant la protection de la nature.**“ Diese erwähnten Artikel wiederum präzisieren, unter welchen Voraussetzungen ‚Naturschützer‘ Tiere mit Fallen fangen dürfen: „*im Interesse der Allgemeinheit, zum Schutz von öffentlichem und privatem Eigentum, zum Schutz von Fauna und Flora, Forschung, Bildung, Wildtier-Bestandsaufstockung, Wiederansiedlung, Züchtung.*“ Zusätzlich sieht das neue Jagdgesetz eine Ausbildung für die Freizeitjäger zum „Fallensteller“ vor. **Die Fallenjagd, künftig in „Fangen mit Fallen“ umbenannt, wird also nicht verboten, sondern wird den Freizeitjägern - dank der offiziellen Einstufung als „Naturschützer“ - unter dem Deckmantel des Naturschutzes ausdrücklich erlaubt!**

Beide Organisationen meinen, dass das neue Jagdgesetz dem Allgemeinwohl, dem Natur- und dem Tierschutz gerecht wird. Dazu gehören dann wohl auch u.a.: die ganzjährige und tagtägliche Trophäenjagd, das Fangen mit Fallen während der Nachtzeit (Fallenjagd), der Jagdtourismus, die alljährlichen und landesweiten Hetz/Treibjagden (Bewegungsjagden) mit Hunden, die ganzjährige Ausbildung und Prüfung der Jagdhunde zum Aufstöbern, Hetzen, Angreifen, Niederziehen, Festhalten oder Abwürgen an gesunden und absichtlich verletzten Wildtieren sowie das landesweite und tagtägliche eigenständige Jagen von freilaufenden Jagdhunden. Oder etwa nicht?

Die im Artikel lapidar als „problematisch“ bezeichneten „Treibjagden“ sollen künftig, laut beider Organisationen in „Bewegungsjagden mit spurlaut jagenden Hunden“ umbenannt werden (*LNVL/Méco - Das neue Jagdgesetz: wesentliche positive Neuerungen...*).

Beide Organisationen fordern auch nicht etwa ein „definitives“, sondern unterstützen das „prinzipielle“ Verbot der Gatterjagd und der Zucht von Wildtieren und sind einverstanden mit der Jagd auf Fasane (reines Zuchttier), Hasen (werden seit über dreißig Jahren gezüchtet) und Stockenten (Zuchttierprojekt seit Ende der achtziger Jahre unter der Bezeichnung „*ducks unlimited*“) (*LNVL/Méco - Das neue Jagdgesetz...*).

Eine „ausgewogene Balance zwischen dem Recht des einzelnen Grundbesitzers und der notwendigen Regulierung des Wildbestandes“ wird lobend erwähnt und somit die flagrante Missachtung des Menschenrechtsurteils (Urteil Schneiders) souverän abgesegnet.

Einige Fakten:

Straßburger Urteil: Die Zwangsmitgliedschaft im Jagdsyndikat ist menschenrechtswidrig.

Neues Jagdgesetz: Alle Bürger (auch die Eigentümer von Privatgärten bei Wohnhäusern)

werden zur Mitgliedschaft im Jagdsyndikat gezwungen, ihr Grund und Boden wird vom Jagdsyndikat beschlagnahmt, in Reviere aufgeteilt und von den Freizeitjägern ersteigert.

Danach dürfen die unfreiwilligen Mitglieder aus dem Jagdsyndikat austreten – allerdings ohne ihr Eigentum – weil dieses integraler Bestandteil des ersteigerten Reviers bleibt. (Komment. 20 - Absatz 2., Kommentar 10 - letzter Absatz).

Straßburger Urteil: Kein Bürger darf gezwungen werden, sein Grundeigentum zu umzäunen, und jeder Bürger hat das Recht, die Freizeitjagd auf seinem Eigentum zu

verbieten.

Das neue Jagdgesetz: Ausschließlich fest umzäunte Ländereien sind jagdfrei.

Behindert oder verhindert ein Eigentümer den Freizeitjäger oder dessen Hund beim Jagen auf seinem jagdfreien Gebiet oder im privatem Garten, so droht ihm eine Gefängnisstrafe mit Eintrag ins Strafregister wegen „Jagdbehinderung“, und die Grundeigentümer, die aus dem Jagdsyndikat austreten durften, müssen sich finanziell an den Wildschäden im ganzen Revier beteiligen, obwohl Wildtiere als „herrenlos“ gelten und ihr sogenanntes „jagdfreies“ Eigentum von den Freizeitjägern ersteigert wurde.

Straßburger Urteil: Die unterschiedliche Behandlung von Eigentümern großer und kleiner Grundstücke ist menschenrechtswidrig.

Das Neue Jagdgesetz: Der Gerichtshof für Menschenrechte hat sich geirrt (*... qu'on doit admettre que la cour l'a indiquée par erreur !*) Dementsprechend darf künftig einzig und allein der Staat als Großeigentümer seine Ländereien zum jagdfreien Gebiet erklären oder nur begrenzt bejagen lassen. In diesem Zusammenhang fordern *LNVL* und *Méco*, dass auch die Gemeinden und Naturschutzgebiete (also ihre eigenen Ländereien!) in diese Vorgehensweise einbezogen werden (*LNVL/Méco – das neue Jagdgesetz... “*). Und im restlichen Land dürfen die Freizeitjäger und ihre Hunde sich dann wohl austoben?

Das Ganze kann nur als grober rechtswidriger Unfug bezeichnet werden!

Ein Reviersystem ist für das Jagdgeschehen nicht notwendig und wird – als Relikt der Nazizeit (Hermann Göring) – in dieser Form ausschließlich in Deutschland und Luxemburg praktiziert. Die Anwendung des Straßburger Urteils, das übrigens über den nationalen Gesetzen steht, bedeutet nicht das Ende der Jagd, sondern hat lediglich den Weg geebnet für eine Jagd mit entsprechender Gesetzgebung, die den Menschenrechten, dem Natur- und dem Tierschutz untergeordnet sind.

Unsere, in diesem Sinne, gestartete Petition www.so-nicht-minister-lux wird am 17. Februar an Umweltminister Lux überreicht und kann noch bis zum 15. Februar via Internet oder mittels Formular unterzeichnet werden. Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter www.vogelschutz-komitee.com und www.Alpa.lu .

**Vogelschutz-komitee, Sektioun Letzebuerg
Alpa**